Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6759**

16. Wahlperiode 23. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/6124 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Problem

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) benötigt für seine Arbeit wissenschaftliche Grundlagen, die von den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Bundesforschungsanstalten geliefert werden.

Die Organisationsstruktur dieser Bundesforschungsanstalten bedarf einer Anpassung an geänderte Schwerpunkte und künftige Herausforderungen. Dies soll durch die Konzentration der Forschungsstandorte und die Schaffung größerer Organisationseinheiten erreicht werden. Künftig werden anstelle von bisher sieben Bundesforschungsanstalten vier Bundesforschungsinstitute zu den Themenbereichen Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie Ländliche Räume, Wald und Fischerei bestehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist den neuen Bundesforschungsinstituten die Aufgaben der Bundesforschungsanstalten zu.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6124.

D. Finanzielle Aufwendungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV hat keine Mehrausgaben zur Folge. Die finanzielle Ausstattung der Bundesforschungsinstitute, für die vier Haushaltskapitel im Einzelplan 10 gebildet werden, wird die geplanten Ansätze für Kapitel 1010 (Bundesforschungsanstalten) nicht übersteigen.

Geringfügige zusätzliche Ausgaben als Folge der Namensänderungen (z. B. neue Briefköpfe, Türschilder und Stempel) werden durch Einsparung an anderer Stelle aus den vorhandenen Haushaltsmitteln erwirtschaftet.

Auch der neu zu schaffende Dienstposten des Präsidenten und Professors des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, sowie die Hebung des Dienstpostens des Präsidenten und Professors des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, und die Hebung des Dienstpostens des Präsidenten und Professors des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, haben keine Mehrausgaben zur Folge; die zusätzlich entstehenden Kosten sind durch entsprechende Kompensation haushaltsneutral.

Mittel- und langfristig ist mit der Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV eine Entlastung des Bundeshauhalts verbunden. Mit den organisatorischen Änderungen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass vorhandene und auch künftig unverzichtbare Forschungsbereiche besser miteinander vernetzt und Synergieeffekte generiert werden.

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft entstehen keine zusätzlichen Kosten. Deshalb sind Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Da Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder die Verwaltung nicht eingeführt werden, entstehen keine Bürokratiekosten im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6124 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6124** in seiner 115. Sitzung am 20. September 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz benötigt für seine Arbeit wissenschaftliche Grundlagen, die von den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Bundesforschungsanstalten geliefert werden.

Die Organisationsstruktur dieser Bundesforschungsanstalten bedarf einer Anpassung an geänderte Schwerpunkte und künftige Herausforderungen. Dies soll durch die Konzentration der Forschungsstandorte und die Schaffung größerer Organisationseinheiten erreicht werden. Künftig werden anstelle von bisher sieben Bundesforschungsanstalten vier Bundesforschungsinstitute zu den Themenbereichen Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie Ländliche Räume, Wald und Fischerei bestehen.

Neben dem

– Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, mit künftig ca. 570 Dauerstellen,

werden auch die übrigen drei Bundesforschungsinstitute präsidial geführt werden und bekommen Namen von Persönlichkeiten, die in engem Bezug zur Aufgabenstellung der Dienstbehörde stehen:

– Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, mit künftig ca. 700 Dauerstellen,

– Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, mit künftig ca. 470 Dauerstellen,

– Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit künftig ca. 580 Dauerstellen.

Zur Umsetzung dieser Vorschläge sieht der Gesetzentwurf die Umbenennung von vier seiner bisher sieben bestehenden Bundesforschungsanstalten vor. So wird die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, und die Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, umbenannt.

Soweit bisher von den weiteren Einrichtungen (Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft) Aufgaben wahrgenommen werden, werden diese entsprechend der neuen Organisationsstruktur jeweils einer der neuen Einrichtungen zugewiesen. Die Bediensteten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Bundesforschungsanstalten werden Bedienstete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der neuen Bundesforschungsinstitute werden.

Durch Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes werden die Dienstposten des Präsidenten und Professors des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit B 5 der Bundesbesoldungsordnung (BBesO), sowie des Präsidenten und Professors des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, des Präsidenten und Professors des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, und des Präsidenten und Professors des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, mit jeweils B 6 BBesO bewertet, um den an diese gestellten hohen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliche Exzellenz, nationale und internationale Vernetzung sowie Eigenverantwortung, gerecht zu werden.

Das Gesamtkonzept wird sozialverträglich und schwerpunktmäßig in den nächsten fünf Jahren umgesetzt, die Neuorganisation soll in 10 Jahren abgeschlossen sein.

III. Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 43. Sitzung am 9. Mai 2007, in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Thema „Zukunft der Agrarressortforschung“ durchgeführt. Folgende Institutionen und Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Ministerium:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bernhard Bauer, Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim BMELV

Einzelsachverständige:

Dr. Gerhard Greif
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Prof. Dr. rer. Nat. habil. Dr. h. c. Reinhard F. Hüttl
Technische Universität Cottbus

Prof. Dr. Thomas C. Mettenleitner
Friedrich-Loeffler-Institut
Präsident des Senats der Bundesforschungsanstalten
des BMELV

Prof. Dr. Hans-Peter Piorr
Fachhochschule Eberswalde

Prof. Dr. Siegfried Wolffram
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Tierernährung und Stoffwechselphysiologie

Prof. Dr. Karl-Hans Zessin
Freie Universität Berlin, Fachbereich Veterinärmedizin

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6124 in seiner 46. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6124 in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN.

V. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6124 in seiner 54. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Ressortforschung zur besseren Vernetzung der Forschungslandschaft im Agrarbereich und der Schaffung wissenschaftlicher Exzellenz. Zudem würden durch die Neuausrichtung die wichtigen Forschungsthemen Tierschutz und Ökolandbau gestärkt, ohne dass andere Bereiche vernachlässigt würden. Zukünftig sei jedoch weiterhin die Einbindung der Ressortforschung in die restliche Agrarforschung auf Länder- und Bundesebene und insbesondere deren internationale Beteiligung voranzubringen. Es solle ein Gespräch mit den Leitern der neugeschaffenen Bundesforschungsinstitute über Ziele und Zukunftsperspektiven der Agrarressortforschung stattfinden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich gegen den Gesetzentwurf aus, da der Personalabbau in zu hohem Maße und unselektiv stattfinde, sodass junge Forscher keinen Zugang zur Agrarressortforschung hätten. Wichtige Bereiche seien nur unzureichend wissenschaftlich begleitet. Zudem seien die postulierten Synergieeffekte durch den Wegfall von Standorten fragwürdig; es fände eine gezielte Schwächung peripherer Regionen statt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierten vor allem den hohen Personalabbau, der mit der Neuausrichtung einhergehe. Dieser sei fachlich nicht aufzufangen. Außerdem sei die Schließung von Standorten und der damit verbundene Verlust der Eigenständigkeit wichtiger Bereiche wie zum Beispiel der Forst- und Fischereiwissenschaften äußerst bedenklich. Die Anpassung an neue Herausforderungen sei wichtig, in dieser Form jedoch nicht tragbar. Die Fraktion begrüßte den Vorschlag einer Diskussion mit den Leitern der Bundesforschungsinstitute.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6124 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333